

05. Februar 2024

Der BA möge beschließen:

**Räumungspflicht der Gehwege durch Hausbesitzer und -besitzerinnen****Antrag an die LHM**

1. Die LHM wird aufgefordert, alle Hauseigentümer und – eigentümerinnen nachdrücklich und schriftlich daran zu erinnern, dass diese für die Freihaltung und Räumung der Gehwege verantwortlich sind. Das betrifft vor allem die Räum- und Streupflicht im Winter, aber auch den Baum- und Heckenschnitt sowie die Laubbeseitigung.
2. In Ladenzentren werden oft nur die Wege direkt vor den Geschäften geräumt, die größeren Flächen dazwischen (die in der Regel von Großvermietern wie Bayerische Versorgungskammer, Vonovia, Patrizia etc. zu räumen wären) sind dagegen oft vereist und noch nicht mal gestreut.
3. Damit die Verordnung künftig eingehalten wird, wird die LHM zudem aufgefordert, insbesondere in der Winterzeit verstärkt zu kontrollieren und notfalls Bußgeldbescheide auszustellen.

**Begründung**

Es gab im Winter 2023/2024 bis Mitte Januar zwei heftige Schnee- und Eisepisoden. Beide Male wurden als erstes die Autostraßen, dann die Fahrradwege und zuletzt die Gehwege geräumt, soweit sie von der LHM zu räumen waren.

Fußgängerinnen – die den Großteil der Verkehrsteilnehmenden ausmachen – durften feststellen, dass Autostraßen und Fahrradwege freigeräumt waren. Sie selbst aber hatten auf den Gehwegen, die von den Wohnungseigentümer\*innen zu räumen gewesen wären, permanent mit großen Unebenheiten und Eisschichten zu kämpfen. Wer einen Stock oder Krücken, Rollator oder Rollstuhl benötigt, hatte echt Pech.

Nun ließe sich sagen, die Betroffenen sollen dann einfach auf den Fahrradweg wechseln, aber es ist hin-reichend bekannt, dass Fahrradfahrer ähnlich ungeduldig und grob werden können wie Autofahrer, wenn „ihre“ Straße nicht frei ist.

Derya Bozaba            Irmgard Hofmann  
Manfred Bruckbauer   Arda Celik

Robert Köster

Derya Bozaba-Baylaz  
Fraktionssprecherin